

## Netzanschlussvertrag Gas (nach Niederdruckanschlussverordnung)

Zwischen **Stadtwerke Jena Netze GmbH** (Netzbetreiber)  
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Register-Nr./-gericht: HRB 502086, Amtsgericht Jena

und

#anrede# **#kdname#** (Anschlussnehmer)  
#kdanschriftteil1#, #kdanschriftteil2#

Telefon/Fax                      Geburtsdatum                      Register-Nr./Registergericht                      E-Mail (freiwillige Angabe)

Ggf. vertreten durch (in dem Fall: Kopie der Vollmacht als **Anlage 4** beifügen)

wird folgender Vertrag über #vorgangstyp# geschlossen:

1. Anschlussstelle:

**#Strassenname# #hausnrvollst# in #PLZ# #Gemeindename#**

Straße Hausnummer, PLZ Ort (Ortsteil)

**#flurstueckes# / #beschreibung#**

Gemarkung / Flur / Flurstück / HA-Bezeichnung

2. Vertragsnummer: **#vertragsnummer#**

3. Vorgangsnummer: **#vorgangsnummer#**

4. Kundennummer: **#kundennummer#**

5. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: **#eigentuemmer#**

6. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät: **#netzebene#**: ca. **#druck#** mbar

7. Schwankungsbreite des Brennwertes: ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup>; Der Brennwert unterliegt den zulässigen Schwankungsbreiten für Gase der zweiten Gasfamilie gem. DVGW-Arbeitsblatt G 260

8. Vorzuhaltende Leistung am Netzanschluss und Anschlussanlagen: Leistung: **#anschlussleistung#** kW  
Gasdruckregler: **#druckregler#**  
Anschlussanlagen gemäß **Anlage 1**

9. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze): **#eigentumsgrenze#**

10. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses: 6 - 8 Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat sowie nach Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen und ggf. der Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesetzlich gesondert geregelt.

### § 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Vertretung

- (1) Die Kosten für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses #anschlusskosten#.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss #bkz#.
- (3) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

### § 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Netzanschluss stillzulegen, abzutrennen oder zu beseitigen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird oder der Netzanschluss für die Dauer von 12 Monaten nicht genutzt wird. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die dafür anfallenden Kosten, sofern die Stilllegung, Abtrennung oder Beseitigung vom Anschlussnehmer veranlasst wurde, nach tatsächlichem Aufwand.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück / Gebäude) in Schriftform unverzüglich mitzuteilen.

### § 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

### § 5 Allgemeines und Ergänzende Bedingungen

- (1) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 3** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen. Die benannten Regelungen sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind im Internet unter [www.stadtwerke-jena-netze.de](http://www.stadtwerke-jena-netze.de) veröffentlicht.
- (2) Wesentliche Rechte und Pflichten des Anschlussnehmers für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Gasanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung gemäß §13 NDAV sind in **Anlage 5** beschrieben.
- (3) Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter folgender Internetseite: [www.ganz.einfach-energiesparen.de](http://www.ganz.einfach-energiesparen.de).

### § 6 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Jena Netze GmbH nach Maßgabe der als **Anlage 7** beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

#ort#, den \_\_\_\_\_

Jena, den #datum#

**Stadtwerke Jena Netze GmbH**



#Volli# #Untli# #Vollre# #Untre#

Unterschrift Anschlussnehmer

### Anlagen

- Anlage 1:** Anschlussanlagen am Netzanschluss
- Anlage 2:** Kostenangebot zu § 2 des Netzanschlussvertrages (optional)
- Anlage 3:** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) und Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers
- Anlage 4:** Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (optional)
- Anlage 5:** Erläuterungen zu Rechten und Pflichten von Anschlussnehmer und Netzbetreiber; DVGW-Flyer „Erdgas mit Sicherheit!“ und „Erdgas Jahres-Check“
- Anlage 6:** **(bei privaten Anschlussnehmern):** Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 7:** Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

---

### Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag Gas

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006, S. 2485), einsehbar unter [www.stadtwerke-jena-netze.de](http://www.stadtwerke-jena-netze.de), haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt/stimmen der/die

**Grundstückseigentümer**                       **Erbbauberechtigte/n** (bitte ankreuzen)

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber Stadtwerke Jena Netze GmbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NDAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_



Name/Firmierung und Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Anlage 1 des Netzanschlussvertrages Gas - Vertragsnummer #vertragsnummer#

**Anschlussanlagen am Netzanschluss:**

Nutzungsart	Anzahl	Typ	Zählerart <sup>1)</sup>	Ableseart <sup>2)</sup>	Vorhalteleistung <sup>3)</sup>
#nutzung#	#anzahl#	#richtung#	#zaehlerart#	#erfassungsart#	#anschlussleistungZP# kW

<sup>1)</sup> Zählerarten: G4 - Balgengaszähler G 4  
G6 - Balgengaszähler G 6  
G16 - Balgengaszähler G 16  
G25 - Balgengaszähler G 25  
G40 - Balgengaszähler G 40  
G65 - Balgengaszähler G 65

<sup>2)</sup> Ablesearten: AMR - Fernauslesung  
MMR – manuelle Auslesung

<sup>3)</sup> Die gleichzeitige Leistungsvorhaltung am Netzanschluss wird auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 600 (TRGI) Sept. 2018 berechnet.

Hinweise:

Wenn Sie vor Montage der Messeinrichtung(en) keinen Gaslieferanten mit der Belieferung der jeweiligen Anlage beauftragen und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen.

Den Grundversorger für die jeweilige Gemeinde können Sie der Internetseite der Stadtwerke Jena Netze GmbH unter [www.stadtwerke-jena-netze.de](http://www.stadtwerke-jena-netze.de) entnehmen.

Sofern in Anlagen am Netzanschluss Erdgas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

## Erläuterungen zu Rechten und Pflichten von Anschlussnehmer und Netzbetreiber

### 1) Rechte und Pflichten des Anschlussnehmers für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Gasanlage hinter der Hauptabsperrvorrichtung (§13 NDAV)

Eine nach den gesetzlichen Regelungen und den DVGW-TRGI (DVGW-Technische Regel für Gasinstallationen) erstellte Gasinstallation bietet die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Gasinstallation auf Dauer. Nach § 13 NDAV ist der Anschlussnehmer für den ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage nach der Hauptabsperreinrichtung, mit Ausnahme der Gas-Druckregelgeräte und Messeinrichtungen, die nicht in seinem Eigentum stehen, verantwortlich (Verkehrssicherungspflicht).

Die folgenden Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen geben dem Anschlussnehmer Hinweise, wie er seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen kann. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen (siehe auch DVGW-Arbeitsblatt G 600, Technische Regel für Gasinstallationen, DVGW-TRGI, Anhang 5 c):

- jährliche Sichtkontrolle der Gasinstallation
- regelmäßige Instandhaltung der Gasgeräte durch ein Fachunternehmen (z.B. VIU oder DVGW-zertifiziertes Wartungsunternehmen)
- Prüfung der Gebrauchsfähigkeit bzw. die Dichtheit der Gasleitungsanlage (Innenleitungen und freiverlegte Außenleitungen) alle 12 Jahre durch ein Fachunternehmen (z. B. VIU)
- Ergreifen von Sofortmaßnahmen im Bedarfsfall, z. B. bei Gasgeruch
- umgehende Veranlassung der Beseitigung festgestellter Mängel durch ein Fachunternehmen.

**Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht abschließend!**

Ergänzend hierzu sind als weitere **Anlagen** beigelegt:

- DVGW-Flyer „Erdgas mit Sicherheit!“
- DVGW-Flyer „Erdgas Jahres-Check“

### 2) Hinweise zur Selbstschachtung bei der Herstellung des Gas-Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer ist gemäß NDAV § 6 Abs. 3 S. 3 „... berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen.“ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass grundsätzlich Leitungsanlagen durch zuverlässige Fachkräfte unter sachkundiger Aufsicht des ausführenden Unternehmens herzustellen sind. Erdarbeiten im vorgenannten Sinne sind nicht das Verfüllen, Verdichten sowie sonstige technisch anspruchsvolle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Erdarbeiten.

### 3) Freihaltung der Trasse des Netzanschlusses für die Dauer seines Bestehens

Der Schutzstreifen der in Betrieb befindlichen Gasleitungen beträgt allseits 1 m (in Summe 2 m). In diesem dürfen keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Leitungsbestand und -betrieb beeinträchtigen oder gefährden. Der Abstand von Bäumen zu den in Betrieb befindlichen Gasleitungen muss größer 2,5 m betragen und ist in Abhängigkeit von Baumart und durchwurzelbarem Bodenraum so zu wählen, dass diese dauerhaft außerhalb des Wurzelbereiches liegt.

### 4) Zugang des Netzbetreibers

Dem Netzbetreiber ist gemäß § 21 NDAV nach vorheriger Benachrichtigung des Anschlussnehmers der Zutritt zum Grundstück zu gewähren, z.B. auch zur Prüfung der technischen Einrichtungen wie Wartungstätigkeiten oder Abspüren / Kontrolle des Netzanschlusses.

Anlage 6 des Netzanschlussvertrages Gas - Vertragsnummer #vertragsnummer#

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena; Tel.: 03641-688-0; Fax: 03641-688-565; E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-jena.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An: **Stadtwerke Jena Netze GmbH**  
**Rudolstädter Straße 39**  
**07745 Jena**  
**Fax: 03641 – 688 565**  
**E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-jena.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Netzanschlussvertrag Gas (nach Niederdruckanschlussverordnung) vom \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier):

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

## Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadtwerke Jena Netze GmbH

### 1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

### 2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählnummer), Abrechnungsdaten, technische Anschlussdaten (z. B. Gebäude-, Grundstücks- und Anlagendaten) und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z. B. Auskunftfeien, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffenen Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

### 3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

#### Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für die Prüfung den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für die Herstellung eines Anschlusses an unsere Versorgungsnetze oder IT-Netze, für den Anschluss und den Betrieb von Erzeugungsanlagen an unser Versorgungsnetz oder zur Abrechnungszwecken. Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen. Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung der Stadtwerke Jena Netze GmbH besteht.

#### Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- zur individuellen Beratung zum Benutzungsverhältnis, Kulanzentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zukommen zu lassen,
  - Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung oder Betreibung unserer öffentlichen Versorgungsnetze,
  - Anfragen an Auskunftfeien zur Prüfung der Bonität zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
  - Adressermittlung (z. B. bei Umzügen) oder Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
  - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
  - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
  - Direktwerbung für unsere eigenen Produkte, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
  - zur Erstellung von Benchmark und Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
  - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
  - Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
  - Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.
- Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

#### Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Marktstammdatenregisterverordnung, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

#### Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

### 4. Werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

#### interne Stellen

Innerhalb der Stadtwerke Jena Netze GmbH erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

## Anlage 7 des Netzanschlussvertrages Gas - Vertragsnummer #vertragsnummer#

---

### externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Betriebsführer und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikationsunternehmen, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analysespezialisten.

### Auskunfteien

Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

### Versicherer

Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

### Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Baufirmen und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

### **5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der Stadtwerke Jena Netze GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann. Technische Anschlussdaten werden darüber hinaus so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

### **6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO**

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen der Stadtwerke Jena Netze GmbH geltend machen. Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

#### Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI) - Häbelerstraße 8 - 99096 Erfurt

#### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadtwerke Jena Netze GmbH - Datenschutzbeauftragter - Rudolstädter Straße 39 - 07745 Jena

### **7. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

### **8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

#### Verantwortliche Stelle

Stadtwerke Jena Netze GmbH- Rudolstädter Straße 39 - 07745 Jena

Tel.: 03641 / 688 231 - Fax: 03641 / 688 265 - Internet: www.stadtwerke-jena-netze.de

#### Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtwerke-jena.de